© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

junge Vogelschutzgehölze während des Sommers öfters gehackt werden müssen (vergl. Vogelschutzkalender für März). Lebende Hecken sind im Hinblick auf späte Bruten nicht vor Ende August zu schneiden.

Zum Vogelschutz.

Von Dr. Victor Hornung.

Als die Grundfesten zur Ausübung eines wirksamen, praktischen Vogelschutzes kommen zunächst in Betracht das Anlegen von Vogelschutzgehölzen, das Herrichten von Nistkästen, die Bekämpfung des Dohnenstieges und des Massenmordes im Süden, die naturgemäße Winterfütterung und die Vernichtung der Feinde unserer Vogelwelt. Vogelschutz wird aber nur dort gepflegt werden, wo Liebe zur Vogelwelt und Interesse an dem gefiederten Volke vorhanden sind, die aber nur dann ihre edlen Wirkungen geltend machen, wenn die Jugend schon frühzeitig auf das Unrecht hingewiesen wird, welches der Mensch begeht, wenn er seinen treuen Bundesgenossen in Flur und Hain als Feind entgegentritt. So sind denn Schule und Haus diejenigen Stätten, die am ehesten berufen sind, die Vogelschutzbestrebungen schon durch frühzeitiges Werben neuer Stützen zu fördern. Außer den angeführten Punkten sind ferner in Betracht zu ziehen: das Verbieten des verderbenbringenden Zusammenschleppens der Vogeleier („sogenannte Eiersammlungen"), die Bekämpfung des schändlichen Abschießens nützlicher Vögel, das auch von „gebildeten jungen Herrn" sogar in den Brutmonaten der Vögel betrieben wird, das Bannen der Sagen und Märchen, die berufen sind, den Aberglauben zu festigen und ein ungerechtfertigtes Vorurteil gegen verschiedene Vertreter des gefiederten Volkes zu erzeugen.

Außer diesen angeführten Faktoren möchte ich noch auf einen weiteren hinweisen, der bei der Ausübung des Vogelschutzes in Betracht gezogen zu werden verdient. Dieser Punkt betrifft die Gefahr, welche unserer Vogelwelt gerade zur Brutzeit erwächst und deren tunlichste Beseitigung auch dringend zu wünschen ist, nämlich die oft Verderben bringende Thätigkeit des Wasserstrahles, der in Gärten und Anlagen die Kinder Floras erquicken soll. Ich habe nach dieser Richtung hin eingehende Beobachtungen angestellt und gefunden, daß die Wassermengen, welche Büschen und Sträuchern zur Labung dienen sollen, den Vögeln sehr verderblich werden können. Besonders sind es solche Vögel, die nicht allzuweit vom Erdboden entfernt ihre Wiege herrichten, welche durch die Sturzbäche auf ihr Häuschen schließlich gezwungen werden, ihr mühsam errichtetes Heim aufzugeben. Dazu kommt noch, daß das Sprengen mit der Witterung eng verknüpft ist, und gerade dadurch werden die Wassermassen den Bruten besonders gefährlich. Die Temperatur ist kühl, hin und wieder fallen kleinere Niederschläge, sodaß das

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Sprengen nicht notwendig ist. Inzwischen hat der Vogel sein Haus vollendet, ohne behelligt zu werden, Eier liegen im Neste, oder die Jungen sind glücklich ausgeschlüpft, da tritt ein Witterungswechsel ein, die Hitze macht sich geltend und das Sprengen tritt in sein Recht. Der heftige Wasserstrahl durchtränkt das Nest, Eier oder Junge erfahren einen heftigen Anprall und werden von der Nässe arg heimgesucht, die ersteren verderben bei öfterer Wiederholung, die letzteren gehen ein, abgesehen davon, daß schon die häufiger eintretenden Störungen bei einigen Vogelarten genügen, sie von ihrem Aufenthaltsorte dauernd zu vertreiben. Die Beschaffenheit des Nestes der Grasmücken, die zu unseren nützlichsten Vögeln zählen und mit denen wir in unseren Gärten ganz besonders zu rechnen haben, sind ferner auch nicht imstande, dem Wasserstrahle Widerstand zu leisten, ihr lockeres Gefüge wird nur zu leicht durch einen Eingriff verletzt. Unter den beobachteten Fällen möchte ich nur einen aus dem vergangenen Jahre anführen. In einer Parkanlage wurde bei eingetretener heißer Temperatur abends gesprengt, und Büsche und Sträucher wurden von unten bis oben dem Erquickung spendenden Naß ausgesetzt. So traf der Wasserstrahl einen Rotdorn, in welchem ein Stieglitzpärchen, eine Stechpalme, in welcher ein Laubvogelpaar gebaut hatte, einen Weinstock, dem sich ein Pärchen grauer Fliegerfänger, eine von Gaisblatt umkränzte niedere Laube, die sich gleichfalls ein grauer Fliegenfänger als Niststätte auserkoren hatte. In direkter Gefahr schwebten ferner ein Zaunkönig- und ein Schwarzamselnest. Durch mein Eingreifen wurden sämtliche Nester jedoch in Zukunft vor der ihnen drohenden Gefahr geschützt. Und daß das Wasser verheerend auf die Vogelbruten wirkt, habe ich gleichfalls zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Jedenfalls wäre es im Interesse unseres gefiederten Volkes sehr zu wünschen, daß auch in diesem Punkte der Vogelwelt Schutz zu Teil würde.

Die Nützlichkeitsfrage beim Vogelschutz.

Von Dr. med. Langerhans.

Von Alters her unterscheiden wir Tierreich und Pflanzenreich und halten auch heute noch an dieser Einteilung fest, obgleich wir wissen, daß die Grenzen zwischen beiden Gebieten keine scharf gezogenen sind, daß es als ein Akt der Willkür bezeichnet werden muß, ob wir zum Beispiel die Bakterien dem einen oder dem anderen Reiche zurechnen wollen.

Wenn wir die Vögel einteilen in solche, die tierische, und solche, die pflanzliche Kost zu sich nehmen, so kommt jene Unklarheit weniger in Frage, da zu ihrer Ernährung doch nur höher entwickelte Geschöpfe dienen, deren Zugehörigkeit zu einem der beiden Reiche über allem Zweifel erhaben ist.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1903

Band/Volume: 28

Autor(en)/Author(s): Hornung Victor

Artikel/Article: Zum Vogelschutz. 258-259